

# GIBZ Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug

## Zeichnerin EFZ / Zeichner EFZ, Fachrichtung Architektur

## Taxonomie der Leistungsziele

Leistungsstufen für alle Ausbildungsorte

Auszug aus dem Bildungsplan

#### K1 (WISSEN)

Die lernende Person gibt gelerntes Wissen wieder, das in gleichartigen Situationen abrufbar ist.

Beispiel: Die lernende Person nennt fünf wichtige Baumaterialien für einen Bau- oder Anlageteil.

## **K2 (VERSTÄNDNIS)**

Die lernende Person begreift Sachverhalte und kann diese mündlich und schriftlich in eigenen Worten wiedergeben.

Beispiel: Die Iernende Person erklärt, warum die genannten Materialien für diese Bau- und Anlageteile geeignet sind.

## **K3** (ANWENDUNG)

Die lernende Person überträgt das Gelernte in eine Anwendungssituation.

Beispiel: Die Iernende Person wendet bei gegebenen Anforderungen und Beanspruchungen das vorgeschriebene Baumaterial für den Bau- oder Anlageteil an.

#### K4 (ANALYSE)

Die lernende Person kann Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die entsprechenden Kriterien ermitteln, die Beziehung zwischen den Elementen erkennen und Strukturmerkmale herausfinden.

Beispiel: Die Iernende Person erkennt in einer vorgegebenen Konstruktion für einen Bau- oder Anlageteil die Ursachen für mögliche Bauschäden und kann diese in eigenen Worten beschreiben.

## K5 (SYNTHESE)

Die lernende Person fügt verschiedene Wissenselemente zu etwas Neuem zusammen und entwickelt Konstruktionen für Bau- oder Anlageteile.

Beispiel: Die Iernende Person entwickelt Konstruktionen unter Beachtung der Regeln der Baukunde und des Standes der Technik.

#### **K6** (BEWERTEN)

Die lernende Person beurteilt Sachverhalte und bauliche Phänomene nach bestimmten Kriterien.

Beispiel: Die lernende Person ist in der Lage, Konstruktionen für Bau- und Anlageteile selbstständig zu bewerten und dies verständlich zu begründen. Dabei beachtet sie technische, ökologische und ökonomische Kriterien.